Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 9 (1919)

Artikel: Vom Hofe zur Stadt : ein ortsgeschichtliches Gedenkblatt

Autor: Willi, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

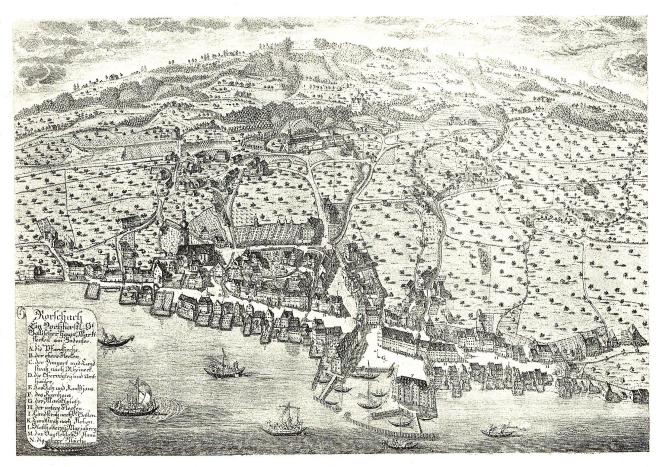
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Rorichach anno 1794.

(nach einem Rupferftiche von Joh. Franz Roth.)

Dom Hofe zur Stadt

Ein ortsgeschichtliches Gedenkblatt von F. Willi, Rorschach.

it it

it dem Titel "Dom Hofe zur Stadt" berühren wir tauiend Jahre Geschichte unseres Ge= meinwesens, eine lange Kette menschlichen Schicksals, Leid und Freud, Niedergang und

Aufltieg bis zum 1. Juli 1918, da die neue Gemeindeverfassung Gültigkeit erlangte. An einem solchen Mark=
steine der Entwicklung kann man stille stehen, rückwärts
und vorwärts blicken, und darum sei dieses Gedenk=
blatt allen denen gewidmet, die mit geschichtlichem
Sinne der Dergangenheit einen Augenblick widmen
wollen, und allen, die aufrichtig, mit warmem Anteil
am zukünstigen Wohle unserer Gemeinde mitarbeiten.

Den geschichtlichen Exkurs schließen wir an die zwei beigegebenen Stiche des Rorschacher Meisters Johann Roth aus den Jahren 1790—1794 an. Sie werden jedem, der sie ausmerksam betrachtet, eine Fülle interessanter Einzelheiten zu erzählen wissen. Wie dieser Hof entstand und was aus ihm wurde, sind die zwei Fragen, mit denen wir uns, soweit ein besichtänkter Raum es gestattet, beschäftigen.

1. Als Wirtschaftsgemeinde im frühen Mittelalter.

Den kern des heutigen Stadtbildes bildet der historische Hofetter. Seine Markung umfaßt das älteste Siedelungsgebiet. Die Grenzlinie ist auf dem sorgfältigen Grundrisse, Abb. 2, leicht auffindbar und lief mit Uebertragung der Marken auf die heutigen Besitzer über folgende Liegenschaften: Dom Seeufer beim Garten der Mirtschaft zum Reifle gegen Süden bis zum hause des herrn Schneider, von da in bei= nahe gerader Richtung hinter den häusern am Bodan= plate und südlich der häuserreihe an der Neugasse bis zur Grenzmark im Durchgange bei den Liegen= schaften der herren Wädenschwiler auf dem hengart, dann geradlinig zur Nordwestecke der Besitzung von Frau Oberst Cunz, der Mauer und Straße entlang zum überdeckten Bache bei der Pension Blumenau, ungefähr dem Bache entlang nach der Bach= und Schulstraße bis zur klostermühle, umfaßte die drei häuser in der bub und das Steintal, erreichte ungefähr der heutigen

Blumenstraße entlang die Eisenbahnstraße und die Buchgasse, teilte noch die erste häuserreihe an der Churerstraße bis zum Restaurant Lukmanier dazu und bog dann gegen den See ab. Zur eigentlichen, alten Dorfsiedelung gehörte aber innerhalb des beschriebenen Einfanges wiederum nur die südliche häuserreihe der Hauptstraße. Der nördliche Platz wurde im Caufe der Zeit dem See abgewonnen und erst später über= baut. Zur Zeit der alamannischen Candnahme war der Strand noch das Produkt der Wellen und der Der= landung durch Röhricht, während über den hang des Rorschacherberges der Waldsaum des Arbonerforstes vorrückte. Auf diese Geländebeschaffenheit meisen auch die ersten Nennungen der Ansiedelung Rorscanchin (por 833) 1), Rorscachun (850), Rorscaho (855), Ror= scacha (947), Rorscach (1210), Rorschach (1211). Scabbo, althochdeutsch, schach, mittelhochdeutsch, bezeichnen ein= zeln stehende Waldstücke, den Saum eines Waldes. Das Mort kommt in verschiedenen Derbindungen und allein als flurnamen am Bodensee vor, Schachen, Eich= und hellschachen, Schächler, vergl. Mor=schach, wie sich auch "Rohr" in Rohranger, Rohrbühl, Rohrholz, Rohrplatz, Rohrschlatt am See erhalten hat.

Ein Blick auf die Bodenseekarte zeigt rasch einen Unterschied in der Besiedelung der beiden Ufer. Be= deutende thurgauische Dörfer zogen sich offenbar aus klimatischen und wirtschaftlichen Gründen die Nähe des Sees nicht zu Nuten. Die Rorschacher Niederlassung rückte aber ganz an den See, wie sonst nur Horn, Steinach, Arbon, Romanshorn, Constanz. Welche Fak= toren mochten nun wohl für die Siedelungen an den Ufern des Rorschacher Schwebes maßgebend sein? Dem jungen kloster St. Gallen mußte je länger, je mehr an einem eigenen Zugange zum See und von da zu den überseeischen Besitzungen gelegen sein. Arbon aber war Bischofsstadt in großem bischöflichen Zinslande. Das aufstrebende Galluskloster konnte also nur durch Bodenerwerb auf kosten des Bischofs an den See ge= langen. Die erste Gebietsübertragung zu Steinach, das der nächste von St. Gallen aus erreichbare Seeort war, datiert aus dem Jahre 782, und der dortige Sal= hof des klosters wurde im neuen Hafenorte Stapelplatz für die eingegangenen klostergüter. Steinach verdankt also seine frühe Bedeutung in erster Linie den Unab= hängigkeitsbestrebungen St. Gallens. Ausgiebiger ge= langen dem kloster die Bodenerwerbungen durch kauf, Tausch und Schenkung zu Goldach.

Goldach war eine rein wirtschaftliche Siedelung und lag als solche weiter landeinwärts. Die Goldacher Mark wird im Jahre 851 genannt. 2) Das zum Zins= lande des Bischofs gehörige Goldach entstand nicht als Gewanndorf, sondern wurde aus einem Komplexe grundherrlicher Hofgüter gebildet. Sie entstanden auf

2) Die Marken von Arbon (865), Wil (796), Bronschhofen (796), Zuckenriet (817), Gohau (824), Gebertswil (858), Nieder= helfensmil (860), flamil (858), Maldkirch (879), Büren (905).

1) Ekkeharti Casus sancti Galli.

Rodungsland durch Leute der Konstanzerkirche. Nach dem Arboner Zinsurbar, das unter anderm auch die Bezüge aus dem Gebiete zwischen Landquart (richtig Langwatt = Sumpfniederung) und dem Roßbüchel auf= führt, gingen noch anno 1302 von den höfen am Rorschacherberge im Hofe zu Horn zu Gunsten des Bischofs 700 käselaibe zu je 30 Oboli als Neubruch= zehnten ein; diese Abgabe wurde dann durch den kellhof zu Horn in die Leistung von 5 & 16 \beta 8 A Geld umgewandelt. Das gleiche Urbar notiert auch den kleinen Zehnten, eine Abgabe von Hühnern, Eiern, später Geld, zu Gunsten der Konstanzerkirche ab Gütern zu horn, Goldach und am hange des Rorschacher= berges. — — Item Crazzerun 1) VI den. Ab dem Staine X den. A superiori Buchperg I sol. et pullum. De inferiori Buchperg I sol. Hiltenriet 2) II sol. De domo Grawin³) V sol. Betlerrun⁴) I sol. Domus Senini I sol. Eggelinsriet⁵) XVIII den., II pullos XVIII ova. Amirsgerswiller 6) XVIII den. Summa XXV sol. et VI den., XIII pullos et CXLII ova. Es trat übrigens schon im Jahre 882 Bischof Salomo II. den Zehnten von dem Berrenhofe des klosters und der anliegenden Bube zur Beilegung des Streites an St. Gallen ab, mogegen St. Gallen auf eine Bube im Buch im Egnacher Gebiet perzichtete.7) 789 machte St. Gallen im Hofe Goldach die erste Gütererwerbung, der rasch andere folgten mit der leicht erkennbaren Absicht, den Besitz zu arrondieren: der gesamte Klosterbesitz zu Goldach wurde dann 898 der St. Magnuskirche in St. Gallen zur Ausstattung

Nicht anders als eine Ansiedlung freier Bauern auf bischöflichem Rodungs= und Zinsland dürfen wir uns den hof oder die "villa" Rorschach denken, wo sich bald analog den Dorgängen in Goldach das kloster ebenfalls Besitz zu sichern suchte. Die erste Besitzes= nennung geschieht in den St. Gallerurkunden 850, wornach Durmheri sein Grundstück, zwischen dem Hofe Goldach und Rorschach gelegen, "inter Coldahun villam et Rorscachum situm", dem kloster schenkt unter der Bedingung, daß ihm die Nutung gegen eine Steuer von 1 den. zeitlebens verbleibe. In der Schenkungs= und kaufurkunde vom Jahre 8558) wird mit den 10 Jucharten Ackerland, "adjacente ville Rorscaho seu Coldahun", zugleich das Weiderecht für Schweine und anderes Dieh, das Recht des Holzfällens etc. zuge= sichert. Das sind die damaligen Rechte eines Hofge= nossen, Dunn und Meid, Trieb und Tratt. Zu jedem Hofe gehörte Waldbesitz, der als Gemeinmark nach den üblichen genossenschaftlichen Nutungsrechten den Hof= genossen zur Derfügung stand, und man darf wohl

¹⁾ Krätern.

²⁾ Iltenriet. 3) Grauen.

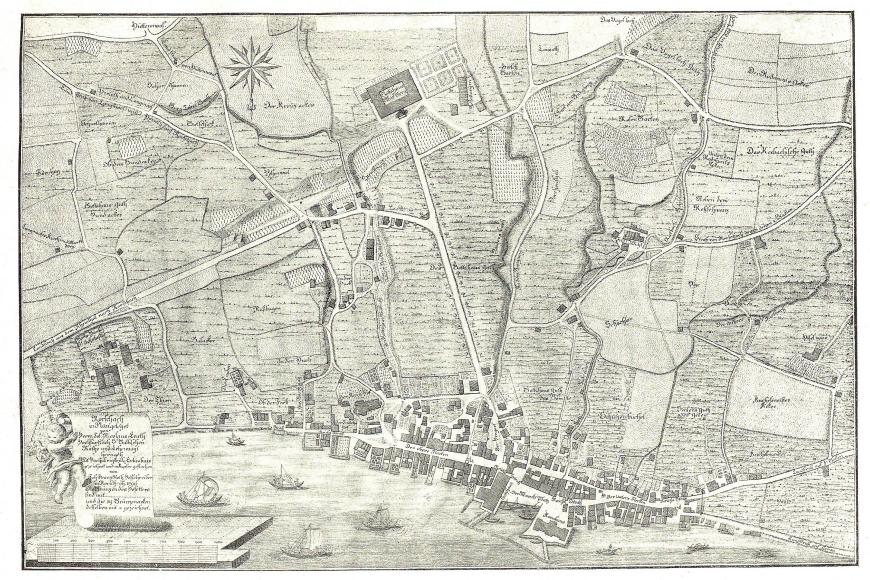
⁴⁾ Bettlern.

⁵⁾ Eggersriet.

Bof=Untereagen.

⁷⁾ m. u. II no. 621.

s) M. U. No. 444.



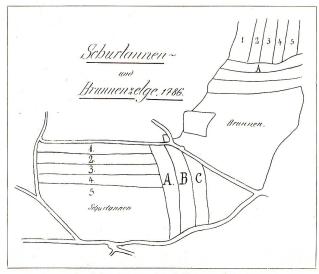
Hofetter.

2. Grundriß und Wirtschaftsplan des Reichshofes Rorschach, 1790.

aus dieser Urkunde mit einem gewissen Rechte auf eine Zugehörigkeit Rorichachs zu Goldach schließen. Mann die Abtrennung erfolgte, kann nicht angegeben werden. Gegen Suden umfaßte das Rorschacher Ge= meindegut noch im Jahre 1495 das Oberholz, mo= rauf die Kirche von appenzellisch Grub steht. Durch Schenkung, Tausch und Kauf, Tradierung jeglicher Art erhielt das kloster kein ausgeschiedenes freies Eigen. Das Gut blieb gleichsam in der Markgenossenschaft eingebaut, weder Inhaber noch Lehensmann änderte etwas an den Rechten, in welcher form es auch an das kloster als Großgrundbesitzer tradiert wurde. Aber auch nur in markgenossenschaftlicher Beziehung bestand diese Ueberordnung, nicht in Bezug auf das Eigentum des Sonderbesitzes, der eigentlicher klosterbesitz oder zu Lehen gegebenes Land sein konnte. Der Klosterbesit wuchs im Caufe der Jahre in der Rorschacher Feldmark zu einem beträchtlichen komplexe an, den das Stift mit einem kellhofe als Zentrum, der späteren Statt= halterei auf Mariaberg, in eigene Derwaltung nahm. Dom zwölften Jahrhunderte an wurden neben dem Kloster noch die Rorschacher Ministerialen im mittleren Teile des Berges Grundbesitzer, und das um die Feste Martensee liegende Gebiet bildete ebenfalls ein eigenes Herrschaftsgebiet der dortigen Edeln. Don da ab wehrten sich die Rorschacher Hofinsaßen zu verschie= denen Zeiten gegen ein übermäßiges Anwachsen der Klostergüter, weil sie dadurch eine Schmälerung der allgemeinen Nutungen befürchteten. Ein solcher Protest erging z.B. 1645, als das auf st. gallischem Besitze er= standene Frauenkloster St. Scholastika ausgedehnte Güterermerbungen beablichtigte, und er führte zum Ziele.

Aus der Zeit der frühmittelalterlichen genossen= schaftlichen Nutung stammt auch das Rorschacher Rechts= altertum, der hofetter, dessen Gebiet eingangs Er= wähnung fand. Längs des Strandes, der zum Fischfange Gelegenheit bot, erhielt jeder Hofinsaße Hofstatt und Hofraite und konnte nach markgenossenschaftlichem Rechte Holz zum Baue und zur Ausbesserung, zur hagung des Krautgartens und der felder aus dem höfischen Waldbesitze beziehen. Die Gebäude gingen in das Eigentum des hauspaters über, nicht aber die Liegenschaft, und galten noch Jahrhunderte lang als Fahrhabe, was wohl mit ihrer leichten Bauart nicht im Widerspruche stand. Zunächst dem Hofe lag das ausgeschiedene Bauland, das im Caufe der Zeit, wie auch unsere Flurnamen beweisen, durch Rodung be= trächtlich vermehrt und vom Hofe durch Zäune ab= gegrenzt wurde, durch welche von den Hofstatten aus die Wege zur Bewirtschaftung der Felder führten. Das Bauerngewerbe der damaligen Zeit befaßte sich nur mit Diehzucht und Getreidebau. Zur Sommer= fütterung trieben die Hirten ihre Berden auf die ver= schiedenen Weideplätze, Anger, Egerten und Waldränder. Der Wiesbau brauchte nur den Ertrag zur Minter= fütterung zu bringen, weshalb die Flur meistens aus Reckern bestand, erst zusammenhängend, dann bei

zunehmender Rodung auch parzellenweise zerstreut. Jahrhunderte lang suhr der Pflug über die gleiche Scholle. Der Bewirtschaftung dienten verhältnismäßig nur wenige Feldwege. Damit der Anbau ohne Störung des Nachbars vor sich gehen konnte und die Zelgen nicht zu langgestreckte Anbauslächen wurden, legte man einen Teil der Aecker quer zu den andern. Zur Er=läuterung diene der Mirtschaftsplan der Schurtannen= und Brunnenzelge, der aus später Zeit, 1786, stammt.



3. Schurtannen= und Brunnenzelge.

Zu den Stoßäckern 1—5 gehörte nach Zelgrecht das Streckrecht für Pflug und Zug auf dem Acker A, den man Anwander nannte. Dieses Ackerstück konnte natürlich erst nach der Zurüstung der Stoßäcker bestellt werden, weil sonst Furche und Saat wenig nachbarlich wieder zerstampst worden wären. Da aber die Feld= arbeiten auf Gemeindebeschluß hin gleichzeitig vor= genommen werden mußten, konnte sich der Anwander mit der Dienstbarkeit seines Grundstückes absinden.

Der gesamte Ackerbau unserer Gegend wurde nach den Grundsätzen der Dreifelderwirtschaft betrieben. Diese Art des Anbaues nahmen die alamannischen Scharen zur Zeit der Dolkerwanderung aus ihrem Stammlande mit und wurde in England, Schweden, Norwegen, im nördlichen Frankreich etc. heimisch. Sie sieht einen Fruchtwechsel und ein langes Brachliegen des Candes por. Das Ackerfeld wurde in zwei Esch= und ein Brachfeld oder eine Minter=, Sommer= und Brachzelge, oder eine Roggen=, Haber= und Brachzelge geteilt. Im Brachet, dem sog. Brachmonat, erfolgte alle Jahre einmal der Umbruch der Aecker, die seit der Sommerernte des porhergehenden Jahres den ganzen Berbst über und im folgenden Frühjahr bis zum Juni, der Zeit des Umbruchs als Stoppelfeld gedient hatten und die nun vom Juni an bis zum Berbite, der Zeit der Neubestellung mit Winterfrucht wiederholt umge= ackert wurden, um dadurch den Boden zu lockern und von Unkraut zu befreien. Die zwei Saat= oder Esch= felder wurden eingezäunt und waren so vor dem

Buch- und Kunstdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach Signalstrasse No. 7 und 7a Postcheck No. IX 637 Telephon No. 391



Postbureau und Güter-Expedition Rorschach.

Die Schalter des Postbureau sind geöffnet: an Sonn- u. Feiertagen von 10-11 Uhr; an Wochentagen im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Die Schalterhalle ist für Fachinhaber an Werktagen von 61/2 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr Abends.

Die Telephoncentrale ist das ganze Jahr Tag und Nacht ununterbrochen geöffnet.

Das Telegraphenbureau ist täglich geöffnet vom 1. April bis 15. Oktober von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, vom 16. Oktober bis 31. März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Bureaux der Güter-Expedition sind geöffnet an gewöhnlichen Wochentagen:

für Frachtgut von Morgens 7—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr. für Eilgut von Morgens 7—12 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr. für Frachtgut von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr. für Eilgut von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr. vom 1. April bis 30. September vom 1. Oktober bis 31. März für Eilgut

Das eidgen. Hauptzollamt ist geöfinet: an Wochentagen von Morgens 8-12 und Nachmittags 2-6 Uhr.

an Samstagen und Vorabenden vor allgemeinen Feiertagen für Fracht- und Eilgut bis Abends 5 Uhr.

Gewicht 250 Gramm.

Brief-Lokal-Rayon

Porto 10 Cts.

Wolfhalden Altenrhein Eggersriet Gupf Meldegg Reute (Appenz.) Speicherschwendi Trogen Waid, untere Arbon Frasnacht Heiden Mohren Rheineck Staad Tübach Berg (St. Gall.) Wienacht-Tobel Mörschwil Freidorf Horn Roggwil Stachen Untereggen Oberegg Rorschack Platz (Walzenh.) Schachen Wittenbach Rorschacherberg Vögelisegg Steinach Rauriet Goldach Kaven Grub (Appenzell) Kronbühl Steineloh Wald (Appenzell) Zelg, Wolfhalden Brenden Grub (St. Gallen) Lutzenberg Buchen Rehtobel Speicher Thal Walzenhausen

Gewicht 20 Gramm.

Brief-Grenz-Rayon

Porto 15 Cts.

Ailingen Aeschach Ahausen Alberschwendi Altach Altenstadt Apflau Autenweilen Batschuns Bauren Bodnegg Birkenfeld Bregenz Dornbirn

Efrizweiler Enzisweiler Esseratsweiler Eriskirch Eschen Ettenkirch Feldkirch Fischbach (Tettnang) Fraxern Friedrichshafen Fussach Gaissau Gattnau Göfis Goppertsweiler

Götzis Hagnau, Bodensee Jettenhausen Haltnau Hard Haselstauden Haslach Haltersdorf Hemigkofen Hergensweiler Hergetsweiler Hinteregg **Hohenems** Hohenweiler Höchst

Hörbranz **Immenstaad** Ittendorf Kennelbach Klaus Kluftern Kippenhausen Koblach Krummbach, W'berg Langen b. Bregenz Mehrerau Langenargen Lampertsweiler Latterns

Lautrach Leitenhofen Lindau Lochau Lustenau Mäder Manzell Mariabronn Markdorf Meckenbeuren Meiningen Meersburg Muntlix

Müselbach Neukirch, Tettnang Neu-Ravensburg Niederstaufen Nonnenbach Nonnenhorn Oberailingen Obereisenbach Oberreitnau Obertheuringen Rankweil Rappersweiler Reutenan Reutin

Rheindorf Rickenbach Riedetsweiler Rieden, Bregenz Roggenbeuren Roggenzell Röthis Schachen, Bad Scheidegg Scheffau Schlachters Schwarzach i. V. Schwarzenberg Sigmarszell

Stadel b. Markdorf Sulz-Röthis Stetten b. Meersby. Tettnang Tisis Uebersaxen Untereisenbach Unterreitnau Valduna Vorkloster Wasserburg Weiler Klaus Weissenberg Wolfurth Wildpoltsweiler



DANIEL TUTI

BILDHAUER

ATELIER FÜR GRABMALKUNST

Löwenstr. 35 RORSCHACH Löwenstr. 35



Empfehle mich höflich zur Ausführung aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten

Zeichnungen u. Modellskizzen nach Wunsch und kostenlos

P. Bagattini

Baumeister, Rorschach

Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau



Reparaturarbeiten

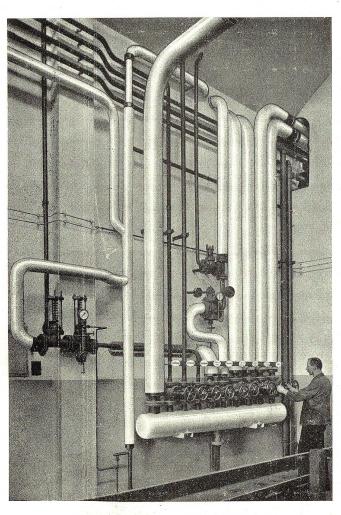
Schüttsteine u. Garteneinfassungen Mosaik- und Plattenböden jeder Art Röhren- u. Baumaterialienhandlung Armierte Betonarbeiten

Telephon 182

Beste Referenzen

Telephon 182

CARL FREI & Cie. A.G.



RORSCHACH UND WINTERTHUR

Hoch-und Niederdruck-Dampf-Anlagen



Central-Heizungen

aller Systeme



Installationen

Elektrisch / Gas Wasser



Techn. Bureau

Prima Referenzen

Dampf-, Wasser- und Maschinenanlagen in der Färberei von Gebr. Schmid, Basel; ausgeführt von Carl Frei & Cie., A.-G., Rorschach. 1917

Hôtel und Restaurant «Mariabe

Prima in= und ausländische Weine. Bekannte, bessere Küche. Erstklassige Fremdenzimmer. Höflich empfiehlt sich Jos. Schwarzfischer, Besitzer, Rorschach.



Neugasse 13

Rorschach

Neugasse 13

Sehr preiswerte

SEIDENSTOFFE in schwarz, weiss und allen Farben

Pongée, Rohseide, Futterseide, Filetspitzen Entredeux, Motive, Kragen und Bänder alles in schöner Auswahl

G.With-Schwörer

Rorschach

Thurgauerstrasse 20 und 22

Grosses Lager in

kompl. Wohnungseinrichtungen

hart und tannen

Mässige Preise.

Telephon 388

Frau M.SIGEL=HAGGER/RO

Atelier für Herren=, Damen= und Kinderwälche / Bébéartikel Anfertigung ganzer Aussteuern / Lager in Wälche, Stickereien, Roben, weißen Schürzen & Blusen

Jak. Deuring

Zimmergeschäft und Bauschreinerei Industriestrasse 42

> empfiehlt sich für reelle und prompte Ausführung aller in dieses Fach zutreffenden Arbeiten für

Hoch-undTreppenbau

Ramm- und Pfahlarbeiten

in grosser Auswahl frisch assortiert zu möglichst billigen Preisen

Aeltere Formen zu alten Preisen

empfiehlt höflichst

S. K. Heer, Rorschach

Hauptstrasse 23

Meidgange geschütt. Einzelne Bestimmungen zum geltenden Zelgrechte gingen bisweilen in die Offnungen, Megordnungen und Hoflibelle über. So verlangt u. a. das Markenbuch des Hoses Rorschach im
Jahre 1560: "Item Columban Bertschin soll sinen acker
genant Bächisacker allwegen nach zelgs recht ußligen
lassen, damit mengklich daselbst durchuf faren, riten
und gon möge, und soll nach zelgs recht buwen, doch
allerwegen wann die zelg verseyt ist, soll er nit mer
ain sußweg über sinen acker geben. Es were dann
das der see so groß, das niemandts an demselben
hinus, mit wägen, faren, riten noch gon künde. Als=
dann er die straß us sinen acker, er sye verseyt oder

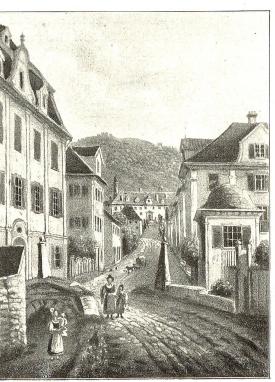
nit, ufthun und ußzűnen, damit mengklich durch uf faren, riten und gon möge. Glichfals so er bitete 1) und mider zelgs recht bumt, soll er auch ain magenstraß uß= zünen und offen bliben las= fen." Don der Brache unter= schied sich die Aegerte oder Egerte und bezeichnete ein einmal bebautes pripates Ackerland, das aus irgend= melchem Grunde — schlechter Boden, ungünstige Lage länger als ein Jahr brach lag und unter Umständen wieder zu Meide und Mald wurde.

Der Großgrundbesit; des klosters bedeutete mit der Zeit ein Uebergewicht über die freie Bevölkerung, und seine reich= lichen Erträgnisse halsen mit, eine Grundlage für die Ent= stehung der landeshoheit= lichen Gewalt zu schaffen. Im Jahre 818 murde dann

durch die Immunitätsakte Ludwig des Frommen dem Gaugrafen und Zentenar die direkte Ausübung der amt= lichen Befugnisse, die Steuerhoheit und Amtsgewalt gegen die einzelnen Leute des Immunitätslandes zugunsten des klosters entzogen und das kloster als Ganzes dem Rechtsstande eingeordnet und bis zum vollen Zusammenbruche der Gauverfassung so dem Gaugrafen und Gaugerichte unterstellt. Infolge dieser Rechtsent= wicklung wird bereits im Freibriese Ottos I. für Markt und Münze (947) Rorscacha als zum klösterlichen Ge= richtsstande gehörige Ortschaft bezeichnet, die für die nach Italien Reisenden oder nach Rom Walsfahrenden zum Marktplate geeignet sei. 2)

Durch dieses zu Magdeburg verliehene Privileg

mären die Bedingungen für eine städtische Entwicklung Rorschachs im wesentlichen gegeben gewesen, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert durch geistliche und welt= liche Herren im Thurgau in die Tat umgesetzt wurde. Dort mußten Orte zu strategischen und wirtschaftlichen Stützpunkten der Grundberrschaften erhoben werden. Im allgemeinen ging die Gründung der thurgauischen Städte so vor sich, daß die Grundberren, der Bischof von Constanz, die Grafen von kyburg oder der Abt von Reichenau das Stadtareal in der Nähe der Herreschaftsburg und des herrschaftlichen Fronhoses, der so wieso bischer den wirtschaftlichen Mittelpunkt bildete, eine bestimmte Anzahl von Hosstätten planmäßig ab=



Auf der Schmittenbrücke.

steckten, jede einzelne mit einem Hofstättenzins belegten und an Bürger abtraten. Durch die Zinspflicht anerkannte der Bürger das Eigentums= recht des Städtegründers. Um die Gewerbetreibenden zur Ansiedlung in diesem zentra= len Orte anzulocken, erwirkte sich der Grundherr den könig= lichen Freibrief für den Markt und sorgte durch Marktrecht und Marktgericht nach dem Dorbilde größerer Städte wie köln, Constanz, Zürich etc. dafür, daß die Rechtsnorm des Reiches gegen Dergewal= tigung sichergestellt wurde. Der Marktgründung folgte auch immer die Ummauerung, modurch der Markt zur eigent= lichen Stadt wurde. Die auf den nächsten Burgen sitenden Ministerialen murden ge= möhnlich angehalten, an der Ringmauer feste häuser zu

errichten, die in Kriegsläufen den Dienstmännern und der Stadt vermehrte Sicherheiten gaben und die Ministe=rialen auch in friedlichen Tagen mit der Stadt verbanden.

In Rorschach war der klosterbesit nun ebenfalls bedeutend, selbst im Hofetter, wo sämtliche Hosstätten südlich der Straße Eigentum des klosters und bis zu seiner Ausbedung gegen Hosstattenzins verliehen wurseden. Die günstigste Stelle für die Schiffslandung mit einem anliegenden geräumigen Platze mitten im Etter gelegen, der heutige Hafenplatz, gehörte ebenfalls dem kloster. Dem bischöflichen Arbon konnte das äbstische Rorschach entgegengestellt werden, welche Mögslichkeit um so schätzenswerter war, da St. Gallen auch noch die Personalunion mit Constanz zu beseitigen vermocht hatte. Im Ulmer Dertrage von 854 verzichtete der Bischof auf den obern, südlichen Teil des Arbonsgaus, die Markungen Berg, Mörschwil, Goldach, Steinach, das aber wegen zu geringer Entsernung

¹⁾ lm Sinne von übergreifen, überackern.

 $^{^2}$) "Quendum locum nomine Rorscacha ad jus ipsius coenobii perfinentem mercatum ibi haberi ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum — — ."

von Arbon nicht zum Markte werden konnte. Dem Bischofe blieb, nachdem Rorschach auch zur st. gallischen Gerichtsherrschaft gehörte, nur noch der schmale, frucht= bare Candstrich längs des Sees, mit Ausnahme von Steinach und Rorschach, welcher Rest heute durch die Enklave horn dargestellt wird. Arbon murde durch Akt des bischöflichen Grundherrn zum Markte und bischöfliches Landstädtchen. Um das Kloster in St. Gallen selbst aber sammelte sich eine rührige Bürgerschaft, eine klosterstadt entstand um die klostergründung an der Steinach als dem wissenschaftlichen und wirtschaft= lichen Mittelpunkte und dem Wallfahrtsorte vieler megen der Grabstätten St. Gallus und Othmars. Nach= dem sich die beiden Grundherrschaften im Gebiete von Egnach und Berg endgültig abgegrenzt hatten, blieb Arbon das Bischofsstädtchen und Rorschach der Hof, der auf dem Dege war, äbtisches Landstädtchen zu werden.

In der Gerichtsgemeinde Rorschach, wozu auch der Rorschacherberg gehörte, übte seit den ältesten Zeiten, wie bereits gesagt, das kloster die niederen Gerichtsbefugnisse aus; eine Gerichtsbarkeit der Mi= nisterialen von Rorschach ist in den vorhandenen Urkunden nicht nachweisbar, für Wartensee galt eine beschränkte. Die hohe Gerichtsbarkeit, worunter in erster Linie der Bann über das Blut verstanden wurde, war nach alamanischer Rechtsauffassung königliche Gewalt, die dem Gaugrafen als Dorrecht übertragen wurde und von ihm nicht weiter verliehen werden konnte. Mit dem Zusammenbruche der Gauperfassung ging, was Inhalt der Immunitätsrechte war, mit allen Hoheitsrechten an den Dogt als Mittelsperson über, der von der Mitte des 10. Jahrhunderts an als Der= treter der königlichen Autorität und Klosterbeamter waltete. Daraus bildete sich die Reichspogtei. welcher neben hoher richterlicher Gewalt auch das Recht einer Steuererhebung zustand. Infolge der sich ausbildenden Lehensverfassung wurde die Vogtei pfandweise auch für einzelne Gebiete ausgeliehen, so auch die Dogtei über die Reichshöfe Rorichach, Tübach und Muolen. Diese Dogteien gingen von könig Ludwig an die Freien von Bürglen über und 1351 mit Dorbehalt des Wiederlösungsrechtes um 145 Mark Silber an Hermann von Breitenlandenberg, dann erbsweise an die Schenken von Castell. Im Jahre 1379 erwarb Abt kuno von St. Gallen von könig Menzel das wichtige Privileg der Rücklösung an das kloster, das sich Abt Ulrich Rosch durch kaiser Friedrich III. erneuern ließ. Er nahm dann auch die drei Reichshöfe kraft eines kaiserlichen Gebotsbriefes den Schenken von Castell zu Handen des Klosters ab und belehnte im Jahre 1466 mit Einwilligung des Kaisers Hans Wichpalmer von Lindau mit der Dogts= gewalt, und der Offnung des Reichshofes vom 2. Oktober 1469 fügte er den Passus ein: "Item die vogty zu Rorschach ist ains Herrn und sins gothus zu St. Gallen von des richs megen."

Noch einmal erschien dem in seiner halbstädtischen

Entwicklung stehen gebliebenen Reichshofe ein tat= kräftiger förderer zu erstehen, Abt Ulrich Rösch, durch dessen Klosterverlegung Rorschach unbestreitbar zum wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zentrum geworden märe. In Erwartung besonderer Dorteile stellte sich die Gemeinde Rorschach trotz früherer Strei= tigkeiten megen mancherlei Beschwerden anfänglich offen auf Seite des Abtes. Der Ausgang des St. Galler= krieges brachte aber nur den Eidgenossen Dorteile, und die Eidgenossen maren in dieser Zeit, da ihnen eine Herrenrolle zugeteilt murde, nicht geneigt, als beson= dere Beschützer kleiner aufstrebender Gemeinwesen ein= zugreifen. Die nachfolgende Reformation und Gegen= reformation nahm das Sinnen und Denken der Bürger in anderer Weise in Anspruch, und so verblieb der Reichshof Rorschach, was er inzwischen geworden war, eine mittelalterliche Derwaltungsgemeinde.

2. Die Derwaltungsgemeinde des spätern Mittelalters.

Das 14. und 15., zum Teil auch das 16. Jahr= hundert sind die Zeiten des städtischen Aufschwunges, der aber seine Entstehung nicht mehr aus dem Willen eines herrn nahm, sondern Erfolg der aufstrebenden, hablichen, freien Bürgerschaft mar. Das Stadtrecht des Mittelalters bedeutete ein Programm, ein System, ähnlich wie heute der Ausdruck Derfassung. hatte ein Ort Stadtrecht erhalten, so mar er mit einem gewissen Minimum von Freiheiten ausgerüstet, auf Grund dessen er sich weiter entwickeln konnte. Der Inhalt der Stadtrechte war im Einzelnen verschieden. Die Begünstigungen bezogen sich bald auf das Markt= recht, die Zollbefreiung für den Marktbesucher, Steuer= freiheit, Ueberlassung von Hofstätten zum Baue der häuser und damit der Einbürgerung nach dem Willen der Bürgerschaft, bald auf das Mitsprachrecht von bürgerlich gerichtlichen Instanzen neben denen des Oberherrn, also einer gesonderten Rechtspflege, sepa= raten Derordnungen über den Marktfrieden und über die Bußen, bald auf privatrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Derhältnisse der Bürgerschaft unter sich und aus dem Markt=, Handels= und Handwerks= verkehr ergaben und sich nicht bloß dem städtischen herrn gegenüber als notwendig erwiesen hatten. Den Städten mit entwickeltem Stadtrechte war Auto= nomie zugesichert. In diesen Gemeinwesen sprachen eigene Gerichte in unabhängiger Weise Recht. 1hre Satzungen bezogen sich auf alle möglichen Dinge der Rechtsordnung.

Im Reichshofe galt ein Hofrecht, das für alle innerhalb des Etters angesessenen Hofgenossen Ueber= reste aus der alten Markgenossenschaft gerettet hatte, aber auch mit allerlei Klauseln einer erstarrten Entwick= lung durchsett war. Der Zuzug Fremder war erschwert, um nicht die Nutzungen der Hofgenossen schwälern zu lassen, die Ansiedelung außerhalb des Etters in den meisten Fällen bei Derlust der Hof= oder Bürgerrechte

nerboten. Deshalb blieb das Bild des Hofes bis 1794, wie unsere Stiche zeigen, ja noch bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts beinahe unver= ändert. Die Bäuser bildeten eine Rette, die nur von den Wegen und Gäßchen unterbrochen wurde, die ins feld führten und allenfalls an den See, "die offen sin und bliben, damit menklich an selbigem Ort noch notturft möge faren, riten und gan, ... damit ain from aine gelten mit Wasser haruf tragen möge." "Item nitsich dem undern tor bin der schmitten da sol es glicher gestalt wie obnen im dorf durch nider uf

allen blätzen und vor allen hüsern bis in die dachtrof die strassen gerumpt sin und nit verlet werden, jedoch mit dem brenholz wie vorstat ge= bandelt werden, damit es allweg in 14 tagen ufgesegt merden sölle," — "und vor den Fenstern soll nit mer dan ain anfache schiterbig gemacht merden, damit die melt da mandlen." So stellten die Offnung von 1469 und die Megordnung von 1534 die Baulinien innerhalb des Etters ohne Zirkel und Min= kel fest. leder Hofmann rückte mit seinem häuschen neu= gierig an Markt und Gasse, in ein stets wechselndes Gassen= bild. Der Dorfhirt bläst und kehrt mit seiner Berde beim. - In der Mitte der Straße die plätschernden Brunnen, schwatzende Frauen, tränken= des Dieh. Auf den Dorf=

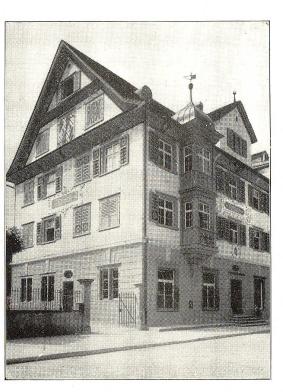
plätzen die tummelnde Jugend. Dorffriede!

In kürze nur führen wir noch einige hofrechtliche Bestimmungen an, die damals teils Erleichterungen, teils Beschwerden bedeuteten: Den freien Zug, "und ist der fry zug also fry, das der, so also ziechen wil, mag sinen blunder uffladen und die tiechsel keren, binwerts in welche richstatt oder richshof er ziechen will"; das Schenk= und Wirterecht der eingesessenen Bofleute (1494); Befreiung von Geläßi), von Ge= mandfall2), Erb= und Erbschaft3); den bosen Pfennig4); die Hofstattenpfennigpflicht. "Item allen grempel"), wie der namen hat, der sol von niemand geprucht werden, denn allein von hoflüten, ußgenommen die mochen= und jahrmarkt, die sölen mengklichen fry sin, wie von alterhar", u.s.f. Anfangs galt der Ammann

1) Abgabe von 10 vom 100 im Todfall. Das beste kleid des Derblichenen.

5) Rleinhandel.

nur als äbtische Amtsperson; bald betrachtete man ihn in dem nicht gefügsamen Reichshofe bei per= schiedenen Gelegenheiten auch als den Dertreter des Dolkes. Doch waren die Volksrechte noch recht zwerg= hafte Dinger, wie z. B. die Dorschriften zur Amts= besetzung aus dem Jahre 1703 beweisen. "Nachmittag versamblet sich die gemeindt gegen zwei. Es sollen alle erscheinen, die 14 jahr alt und darob auf dem plats vor dem kaufhaus. — Die h. h. Decanus oeconomus, aula praefectus, praefectus Rosacenus und andere Pfalzrät versamblen sich auf dem Leuwen. Don



Rathaus in Rorschach.

dannen treten sye hin und sollte der aula praefecty die proposition thuen, allein diß= mal hat eß gethan der Baro à Thurn'deß Inhalts: Ehren= veste insonders getrüme liebe deß bl. römischen Reichshof genoßen. Es ist ein rechts= regel, der tag gibt dem men= schen zu verstehn, waß er zu tun oder zu lassen. Heunt ist der erste may, dießer gibt zu verstehn, maß obhandten, namenlich c.c. so dann nach altem Brauch seynd hier gegenwärthig bochobrigt. Ge= maltshabere c. c. geben euch gewalt vorzuschlagen 3 ehr= liche männer zu der am= manßstell, 3 andere zu der meibelfitell und mird her= nach geschehen, mas recht ist. IIIº Auf das bin treten die bb. commissary ab, steigen auf das Kaufhauß, der ammann aber unden auf einen stubl,

repetiert die gethane proposition, bedankt sich wegen der liebe und ehr und macht die umbfrag an die eltere, er selbsten aber gibt zuvor sein votum, nach dießer umfrag macht er daß mehr und erstlich für ammann, hernach für maybell, drittens für zwei ausschuß, so die porgeschlagenen einer obrigk. präsentieren sollen. IVº Diße stehen ab und consultieren die hh. comimissary erstlich über diße beide porschlägt und con= firmieren den amman und waybell vor dem volk. Diße geben auf das kaufhauß. Vo Der Amman wird angefragt, wer nach ihme solle berufen werden; stebet frei, einen auß den 2 porgeschlagenen amman oder ein andern zu berufen. Jedoch werden ordinare die zwei porgeschlagenen berufen und also fortan biß auf 13." Nach beendigter Wahl "ist ein köstlicheß convivium, darzu die hh. räth, amman, richter, maybell, fleisch= und brodtschätzer, item die clerisey und die h.h. Diener zugelaßen werden. Die kosten geben auß dem buoßenambt. NB. Gehet ein schönes darauß." Eine demokratische Auffassung brach sich erst am

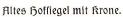
³⁾ Derbot des Testierens bis zur Tilgung der Ansprüche des Candesberrn.

⁴⁾ Umgeld auf Ausschank von Wein und Most.

Ende des 18. Jahrhunderts Bahn. Im Wesentlichen bildete die Gemeinde oder Hauptmannschaft einen Der= waltungskreis für die Ausübung der niedern Ge= richtsbarkeit, des Mannschaftsrechtes und der Oeko= nomie des Landesberrn.

Einen wesentlichen Ausschwung verdankte Rorschach der durch Abt Bernhard ansangs des 17.
Jahrhunderts mit vielen Opsern eingeführten Leinwandindustrie, die er in die hände tüchtiger kausleute legte. So kam der Ort zu steigender Bedeutung
und zu Mohlstand, die dem hose und Markte auch
außerhalb der Gotteshauslandschaft Ansehen eines
Städtchens verschafften. Dies kam durch die Einführung eines eigenen hossiegels mit Stadtkrone zum
Ausdrucke. Das Siegel wurde zur Disserung von







Sigillum opidi Rosacensis. Siegel aus dem Jahre 1689.

Pässen und Postzetteln durchreisender Personen und kausmannswaren benützt. Der Hosmeister aber klagte gegen einen derartigen Mißbrauch eines Hossiegels, das "ohne vorwissen der Obrigkeit gemacht worden", worauf auf Ansuchen von Ammann und Gericht nur gestattet wurde, die Siegelgebühr von durchgehenden Personen, nicht aber für Kausmannsgüter zu erheben. (1680 Okt. 31.)

3. Die Gemeinde des modernen Staates.

a. Uebergang.

Nach der französischen Revolution trat eine ent= schiedene Wendung ein. Die Helpetik mit der einen Zentralgewalt schob alle alten wirtschaftlichen und politischen formen auf die Seite. Unsägliche Kriegs= wirren störten den Ausbau dieser Derfassung. Die Mediation von 1803 verband alte und neue Ideen, schuf die Grundlinien des modernen schweizerischen Staates, des kantons St. Gallen und seiner Gemeinden. Die beutige Gemeindeorganisation rubt im wesent= lichen immer noch auf dem Gemeindegesetz von 1803. Darin kommt zum erstenmale die Autonomie der Gemeinde, die Selbstverwaltung, zum Ausdrucke. Die zentralistische Helpetik kannte noch keine vom Dolke ernannten Gemeindebeamte. Die ganze Ge= meindeverwaltung lag in den händen eines ge= fügigen Agenten, der mit Unterstützung von zwei Ge= hilfen an der Spitse der Gemeinde stand. In Ror= Ichach bekleidete Bürger Leopold Lanter diese Stelle. Doch schnell zeigte sich auch in Rorschach wie anderswo die Unmöglichkeit, eigenartig entwickelte Gemein= wesen auf so einfache Art durch willige Werkzeuge einer zentralistischen Gewalt zu leiten.

Zunächst amtierten die alten Dorfvorsteher, Richter, weiter und dann ernannte man aus eigenem Antriebe eine sog. Munizipalität, von der in der Derfassung nichts stand. Eine eigentliche Gemeindeverfassung war gar nicht porgesehen. Bürger Dettler funk= tionierte als Gemeindepräsident. Der schwankende Rechtszustand dauerte bis 1803. Da erschien das Gesetz über Organisation der Gemeinderäte. Es schuf die politische Gemeinde, welcher wenigstens 1000 Einwohner angehören mußten. Für Pfarreien, wo die Bevölkerung geringer an Zahl war, konnten Um= teilungen stattfinden. Die Festsetzung der politischen Gemeinden blieb dem kleinen Rate überlassen. Alle stimmfähigen Bürger mußten jährlich wenigstens ein= mal zur Bürgerversammlung einberufen werden. Die Gemeindeammänner wurden Dollziehungsbeamte des Rleinen Rates, aber die Wahl verblieb vollständig dem Dolke. Den Gemeinderäten, die alle zwei Jahre zum dritten Teil neugewählt werden mußten, überband das Gesetz das Dormundschaftswesen, Aufnahme der hypothekarschatzungen. Den Gemeinden selbst mur= den vermehrte Armenfürsorge und Derbesserung des Schulmesens als weitere Aufgaben zugeteilt.

Auf Grund der neuen Derfassung wurde der Kanton in 8 Distrikte eingeteilt und diese zusammen wieder in 44 Kreise, die alle mit Ausnahme von St. Gallen aus mehreren Gemeinden gebildet waren. Infolge von Ein= sprachen und ähnlichen Gründen wurde die Zahl schon in der Zeit vom Juni bis August von 74 auf 82 er= höht. Zu den Reklamanten gehörte auch Rorschach. Der Regierungsrat hatte die Dereinigung mit Ror= schacherberg wohl in der richtigen Erkenntnis vor= genommen, daß die beiden Gemeinden eine geo= graphische und wirtschaftliche Einheit bildeten, bisher zugleich Glieder derselben Kirch= und Schulgemeinde waren, insoweit man von einer Schulgemeinde vor 1798 reden kann. Dreizehn Jahre lang kam der Der = schmelzungsgedanke in Rorschacherberg nicht zur Ruhe und zeitigte 1816 eine neue Eingabe des Ge= meinderates von Rorschacherberg an den kleinen Rat, abgefaßt von Müller = Friedberg, Sohn, Regierungs= advokat (3. Aug. 1816). Zur Begründung wurde neben den gleichartigen Kirchen=, Schul=, Gerichts= und Marktinteressen angeführt, daß Rorschacherberg nicht kräftig genug sei, ein eigenes Gemeinwesen zu bilden, da es statt der 1000 Einwohner, wie das Gesetz es verlange, nur 700 mit einem Steuerkapital von 55000 fl. zähle. Auch fehlten geschäftskundige Männer. Rorschach dagegen sei bloß auf den Strand an= gewiesen, von seinen Gemeindegütern im Rorschacher= berge getrennt, und eine Gemeinde ohne Grund und Boden könne nicht bestehen. Die Bittsteller verpflichteten

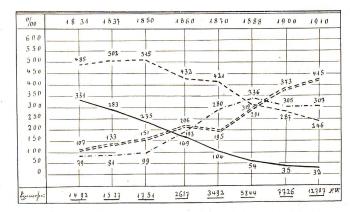
sich, sich jede Bestimmung gefallen zu lassen. Der Ammann solle für ewige Zeiten der Bürgerschaft von Rorschach ausschließlich angehören, der Berg werde sich mit zwei pertretern begnügen und alle aufgelaufenen Schulden selbst bezahlen. Die Rorschacher Gemeindebehörde hin= gegen berief sich auf die vielen Streitigkeiten während frühern Jahren, auf die alten Spruchbriefe, wonach der Reichshof Rorschach wohl mit den 5 hauptmann= schaften Rorschacherberg, Altenrhein, Tübach, Eggers= riet und Grub dem Rorschachergerichte zugeteilt, mit Rorschacherberg aber nie eine hauptmannschaft ge= bildet habe und von der äbtischen Regierung stets bei eigenen Rechten erkannt worden sei und auch seine eigenen Gemeindegüter besitze. Diesem Wider= streben fügte sich die Regierung, und es erfolgte die Ausmarchung des Gemeindeterritoriums wie sie, ab= gesehen von einigen kleinern Grenzregulierungen, heute noch besteht.

b) Aufstieg.

In der poreisenbahnlichen Zeit bewegte sich aller Fuhrwerkverkehr auf der einzigen Reichsstraße, die von Goldach ber zum Marktplate, über den Bengart und die heutige Promenadenstraße nach Rheineck führte. 1m Steintal stand der Zöllner am Schlagbaum und er= hob von Rad und Rind den Zoll. Wer nicht ein Röß= lein sein eigen nannte, wartete noch im Jahre 1850 beim Gasthofe zur Krone auf die Postkutsche, die zwei hin= und Rückfahrten in der Richtung St. Gallen= Chur besorgte. Die Bündnerstadt konnte aber nur mit einmaligem Uebernachten erreicht werden. Der bäuer= liche Dorfverkehr ging über unzählige Feldwege zu den Aeckern, Wiesen und Wäldern und durch die engen Gäßchen hinunter an den See, dessen Wellen überall an die Gärten und Hofstatten schlugen, die nördlich von der hauptstraße lagen. 1843 ersette der Staat den Feldweg in die Seegüter durch die Straße nach Staad. Die Gemeinde unterhielt nur die öffentlichen Pläte. Man entfernte allmählich auch die Brunnen, die noch in der Mitte der Hauptstraße standen (Engel= apotheke, Pfarrhaus) und die Tore beim heutigen hafenbahnhofe und kaufhause Brann. Die unzähligen Privatwege blieben Sache der Anstößer, störten mit ihren vielen Servituten vielfach die gutnachbarliche Liebe und Freundschaft. Die Gemeindestraßen wurden erst mit der baulichen Entwicklung ein Bedürfnis.

Den ersten impuls brachte hiezu die Zeit der Co-komotive, die mit ihrem Schienenstrange alle Hinder=nisse durchschnitt und die Handels= und Derkehrsin=teressen neu belebte. Unter den schweizerischen Politikern war Gallus Jakob Baumgartner einer der ersten, der die neue Zeit erkannte, weitgehende Eisenbahnstudien in Belgien machte, eine bündnerische Alpenbahn befürwortete und für die Linie St. Gallen=Chur arbeitete. Als Anerkennung für diese Derdienste erteilte die Gemeinde Rorschach ihm und seiner Familie das Ehrenbürgerrecht (1856). Mohl hatte der Bund

durch die Derfassung von 1848 sich einen ganz neuen Pflichtenkreis geschaffen, wozu auch die Förderung von Bandel und Derkehr gehörten. In der Zeit der Eisen= bahnbauten beschränkte er sich fast ganz auf die Er= teilung der Konzession. Einmal fehlten die Finanzen, dann aber ahnte wohl niemand die volle Bedeutung der Schienenwege für die kommende Entwicklung un= seres Daterlandes. So blieb alle Initiative den Privat= gesellschaften überlassen, die sich, soweit ihre Interessen nicht verletzt wurden, den lokalen Bedürfnissen an= paßten. Die 90er Jahre des letten Jahrhunderts brachten dann die Derstaatlichung der Eisenbahnen und damit eine eidgenössische Eisenbahnpolitik (1896 Eisenbahn= rechnungsgesetz, 1898 Eisenbahnankauf). Wie überall wurde auch in Rorschach zuerst die Bahnhoffrage akut. Im Mittelpunkte des damaligen Erwerbslebens standen Hafen und Kornhaus. Die Experten sprachen sich 1851 ausdrücklich für eine neue hafenbaute und Bahnhof= anlage östlich des Dorfes aus, riefen aber damit dem lebhaftesten Proteste der Rorschacher, die die Der= größerung des alten hafens anstrebten. Ebenso tapfer mehrte sich die Rorschacher Behörde für die Einführung der ehemaligen N. O. B. von der Seeseite ber, nachdem bereits eine flügelbahn den Derkehr zwischen hafen und neuem Bahnhofe besorgte. Mit den Erfolgen der Rorschacher Eisenbahnpolitik fanden sich beide Teile ab, der neue Bahnhof verblieb im Sinne der Experten und der hafen nach dem Dunsche der Rorschacher, wo er immer war. (!) Am 25. März 1856 wurde die Strecke Minterthur-St. Gallen dem Betriebe übergeben, und bereits im Oktober desselben Jahres klangen zu Ror= die Glocken, donnerten zur Festesseier die Kanonen. Man hoffte auf eine Aera wirtschaftlichen Glückes. Beim Beginne des Bahnbetriebes erstellte man eine Bretterhütte zur Unterbringung der Merkzeuge. An= läßlich der Betriebseröffnung wurde sie zum provi= sorischen Bahnhofe umgebaut, und jene kohlenge= schwärzten Schuppen blieben dann dank der D. S. B.



selig noch weitere 35 Jahre stehen, bis sie 1893 einem neuen Aufnahmegebäude weichen mußten. 1869 suhr die Bahn zum erstenmal nach Romanshorn (15. Okt.).

Des Postillons Reiselieder verstummten vor der hastiger pulsierenden Zeit. Die Errichtung der Maschinenwerkstätte, in der 150 Arbeiter beschäftigt wurden, und die vermehrte Derkehrsgelegenheit leiteten eine Bevölkerungsbewegung und damit verbundene Bautätigkeit ein. 1859—60 erstanden die Quartiere an der Blumens, Simons, Tells, haldens und Schulstraße und in der untern hub, die häuser beim Bodan und südlich der Thurgauerstraße bis zum Badhof, Neubauten an der St. Gallerstraße vom "Candhaus" weg, im kurgarten und Gut, das Quartier am Garibaldisberg. 1883 solgten die Erstellung der Signalstraße,

bis zum Bäumlistorkel, die Derbreiterung der Cöwenstraße, 1892 die Derlängerung der Kirchstraße von der Schmittenbrücke bis zum alten Maisenhause. Damit hatte eine neue Zeit die alten Hofettergrenzen durchsbrochen. Die Ende der 80er Jahre blühende Baumwollsindustrie durchsetzte das behagliche alte Bürgertum des einstigen Reichshoses vollends mit neuen Elementen, die auch neue Bedürfnisse mit sich brachten.

Die Rührigkeit und Mannigfaltigkeit des versgrößerten Gemeinwesens dokumentieren die Ergebnisse der Betriebszählung aus dem Jahre 1905:

| | abl ebe | Don Betri | | | lchäftig erlonei | | Don den Beschäftigt. କୁଥି Betrieben Personen | e |
|--|----------------------------|----------------|-----------------|----------|---------------------|----------|--|-------------------|
| Jahr 1905 — Einwohnerzahl 9140 | Gefamtzabl der Betriebe | Einzelbetr. | mít Gehílfen | Männlich | 1Deiblid | Total | Jahr 1905 — Einmohnerzahl 9140 Gefilten Gefilten | Total |
| A. Gewinnung der Naturerzeugnisse. a) Ausbeutung der Erdrinde | 1 | | 1 | 15 | | 15 | Uebertrag 1000 658 342 2667 1841 4 c) mít Stein=, Ton= u. Glasmaren, Metallen, Maschinen, Transport= artikeln und Instrumenten 17 6 11 23 15 | 4508 38 |
| b) Candwirtschaft, Diehzucht, Gartenbau | 25 4 | 2 1 | 23 3 | 62 19 | 12 1 | 74 20 | d) mit Holz=, Ceder=, Kautschuck= und Papierwaren 11 2 9 10 12 e) Buch=, Kunst=, Musikalienhdlg. 3 1 2 5 2 | 22 7 |
| B. Deredlung der Natur und Arbeitserzeugnisse. a) Herstellung von Nahrungs= und | | | | | | | h) "Getränken 15 9 6 16 6 | 74 122 22 |
| Genuhmitteln | 55 210 117 | 5 138 23 | 50 72 94 | | | | i) ,, Tabak und Zigarren 6 1 5 3 7 k) ,, Drogeriewaren 3 1 2 4 1 l) ,, Abfällen 3 1 2 6 2 m) Trödlerbandel 5 4 1 3 3 | 10 5 8 6 |
| weben und ihre Deredlung e) Metallverarbeitung, Maschinen u. Werkzeugherstellung, elektr. Installation | 528 | 470 | 58 18 | | 1468 | | m) Trödlerhandel | 12 2 14 |
| f) Dervielfältigung v. Schrift, Zeichnung, Herstellung von Büchern und Papierarbeiten | 13 | 3 | 10 | | 13 | | D. Derkehr 23 2 21 817 13 | 416 830 |
| C. Handel. a) mit Rohprodukten, Baumaterial b) "landwirtschaftl. Artikeln. | 18 | 6 | 12 | 79 1 | 4 | 83 | E. Oeffentliche Derwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Künste 47 31 16 58 21 | 79 |
| Uebertrag | 1000 | 658 | 342 | 2667 | 1841 | 4508 | 1365 766 599 3817 2358 6 |)175 |

Der gesteigerte Derkehr und der gegen Ende der 80er Jahre beginnende Ausschwung in industrieller Tätigkeit verwandelten das ehemals vorwiegend bäuer=

liche Gemeinwesen in eine große In=
dustriegemeinde, die mit der Aende=
rung ihres wirtschaftlichen Charakters
und Zunahme der Bevölkerung vor
die großen Aufgaben der neuzeitlichen
Stadt auf dem Gebiete der Erziehung,
der kommunalen Wohlfahrtseinrich=
tungen, der polizeilichen Maßnahmen,
im Finanzhaushalte, in den angeglie=
derten Betrieben und der Sozialwirt=
schaft gestellt wurde. Wenn sich unser
tausendjähriges Gemeinwesen nun

durch die neue Gemeindeverfassung auch formell in die Reihe der Städte stellt, so darf unser Stolz nicht darin liegen, gleich vielen Städtern des Mittelalters

erhobenern Hauptes auf dem Bürgersteige zu gehen, es muß unsere versmehrte Sorge sein, uns auch nach "spann, mißhellung und irrung" immer wieder im guten Willen einig sinden zu lassen, gemeinsamer Mogelegenheiten zu gemeinsamer Wohlfahrt zu lösen. Dann ist unsere Stadt ein lebendiges Glied jener großen demokratischen Gemeinschaft, die wir die Schweiz, unser Datersland, nennen.



Neues Amtssigill.

Buch- und Kunstdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach

Signalstrasse No. 7 und 7 a Postcheck No. IX 637 Telephon No. 391

| | | | ISSUED CONTRACTOR CONTRACTOR |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | And Manager Children |
| | | | list to down and state to the state of the |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | vindands eta hikutuda erakka bilan kooksi kaka kilan kilan kina kina 550 da amala hasi Abara araku sa kansan k | | no essimon su propinsi de Antis |
| | | | to approximate to the second s |
| | | | |
| Mention by the contract of the | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | 1125.548.104.653.104.64 | |
| | | er consumer a consumer to a free and so a grave second to a support section and a finish way public and a second | |
| Special Control of Con | | | |
| | | | Protection and the SUCC |
| | | | in access the second of the second |
| | and an arrange of the second and the | amengenerati tel Participator (1480-159) esta basedon del participato del proposition de la companya del participato del parti | |
| | | | |
| | | | Silver and the second second second |

Posttaxen.

a) Schweiz.

| Bri | efe | Po kar | | | aren uste | | re | kg. | hr | NachnGebühr Höchstbetr. Fr.1000 bis 10 Fr. 10 Rp. | bühr | hein | ein- ıngen |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|----------|-----------------------------|---|---------|------------------|---|------------------|--|----------------------------------|--|-------------------------|
| Lokal- kreis 10 km | Weiter | Einfache | Doppelte | 50 Gr. | 250 Gr. | 500 Gr. | Geschäftspapiere | Abonn. Drucksachen (aus Bibl.) bis 2 kg. | Einschreibgebühr | üb. 10-20 Fr. 20 Rp. üb, 20-30 Fr. | Expressbestellge für je 2 km. | AufgabeempfSchein für eing. Sendungen | in für Sendı |
| Bis Ltan | gert 250 Gr. | Eir | Do | Bis | 51—250 | 251— | Ges | Aboni (aus] | Eins | 30 Rp. üb. 30-40 Fr. 40 Rp. üb. 40-50 Fr. | Expre | Aufga für ei | Rückschei geschrieb. |
| Rp. 10 Unfrar 20 | ikiert | R. 7 ¹ / ₂ | R. 15 | Rp. 5 Dru 3 | Rp. 5 cksad 5 | 10 | ie Brie | Rp. 15 hin und her | R. 15 | 50 Rp. | Rp. 30 | Gratis | 20 |
| | | | | t |) 1 | Au | SI | and | | | | | |
| Für die 20 Frank v. Tarif für je v 20 Gr. Unfran v. Tarif | Gr. ciert 25 veitere 15 | 10 | 20 | mu j 50 Mir Dru | ren- ster e Gr. nim. ncks. e Gr. | 10 | pa N | chäfts- piere je Gr. 50 5 lin. | 25 | | 00 hextellhez. | Gratis | 25 |

Briefe im Grenzkreis (30 km in direkter Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich frankiert 15 Rp.

c) Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Anm. Infolge Kriegszustand ist der Verkehr nach einigen Ländern z. Z. gesperrt. Auskünfte erteilen die Poststellen.

Einzugsmandate. Zulässig im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Aegypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Nieder-land, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Oesterreich-Ungarn, Tunesien bis zu 1000 Fr. Zur Zeit ausgeschlossen nach Aegypten, Belgien, 1000 Fr. Zur Zeit ausgeschlossen nach Aegypten, Beigien, Portugal, Rumänien, Serbien, Ungarn und Türkei.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene

Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach

dem Ausland unbeschränkt.

| Pakete | Post- anweisungen | | | | |
|------------------------------------|--|---------------|------------------------|--|--|
| Land | Gewicht | Zolldeklarat. | Franko-Taxe | Taxen Schwelz: Bis 20 Fr. 20 Rp Ueb. 20-50 Fr. 25 Rp Ueb. 50-100 Fr. 30 Rp Je w. 100 Fr. 10 Rp. meh Taxen Ausland für Grossbritannien u Irland, Brit. Indien brit. Kolonien u. brit Postanstalten i. Ausl. Canada u. Russland 25 Rp. für je 25 Fr. nach allen übr. Län | |
| | Kg. | Zahl | Rp. | | |
| Schweiz: | 1/2 | | 30 | dern u. Orten: 25 Rp für je 50 Fr. | |
| Ohne Unterschied der Entfernung | $ \begin{cases} 2^{1/2} \\ 5 \\ 10 \\ 15 \end{cases} $ | | 40 60 120 180 | Höchstbetrag Fr. 1000 | |
| | | | | | |

Für Pakete über 15 Kg. wird d. Taxe nach d. Entfernung berechnet.

Postcheck- und Giroverkehr.

Die Gebühren betragen:

a) bei Einzahlungen:

für Beträge bis 20 Fr. " " über 20 bis 100 Fr. · · · · · 10 "

" " 100 " 200 " · · · · 15 "

und so fort 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil von

100 Fr. (für jede Einzahlung)

b) für Auszahlungen:

bei jeder Rückzahlung am Schalter der Checkbureaux für Beträge bis 100 Fr. 5 Rp. " " über 100 bis 1000 Fr. 10 " über 1000 bis 20000 Fr. · · · · 15

und so fort 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. für jede Auszahlung, zuzüglich die Gebühr, welche für Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux erhoben wird.

Postcheck- und Girorechnungen werden jeder Person,

Firma oder Amtsstelle, desgleichen jedem Personenverbande auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Poststelle, an das Checkbureau oder an die Kreispostdirektion zu

stelle, an das Checkbureau oder an die Kreispostdirektion zu richten ist, eröffnet.

Die Rechnung wird in der Regel bei dem Checkbureau geführt, in dessen Bezirk der Inhaber seinen Wohnsitz oder seine geschäftliche Niederlassung hat. Auf Verlangen können auch je eine Privatrechnung und eine Geschäftsrechnung, sowie für Zweiggeschäfte oder mehrere geschäftliche Niederlassungen mehrere Postcheckrechnungen bewilligt werden. Die Postcheck- und Girorechnung wird nach Bewilligung des Gesuches eröffnet, sobald die Stammeinlage geleistet ist. Die letztere beträgt einheitlich Fr. 50.

Telegraphen-Tarif.

1. Schweiz.

| Grun | dtaxe | per Teleg | ramm | 30 Rp | - Wort | taxe $2^{1/2}$ | Rp. |
|-------|-------------|-----------|-------------|-------|-------------|----------------|-------------|
| Worte | Taxe Rp. | Worte | Taxe Rp. | Worte | Taxe Rp. | Worte | Taxe Rp. |
| 3-4 | 40 | 13-14 | 65 | 23-24 | 90 | 33-34 | 115 |
| 5—6 | 45 | 15—16 | 70 | 25—26 | 95 | 35-36 | 120 |
| 7-8 | 50 | 17—18 | 75 | 27-28 | 100 | 37-38 | 125 |
| 9-10 | 55 | 1920 | 80 | 2930 | 105 | 39-40 | 130 |
| 11-12 | 60 | 21-22 | 85 | 31-32 | 110 | | |

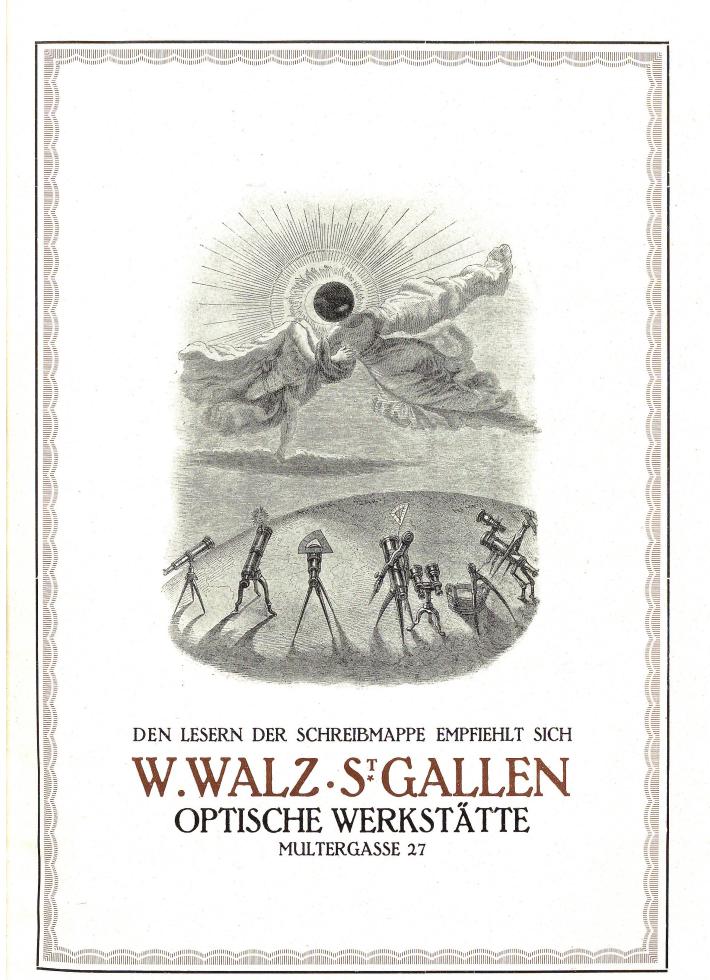
2. Die übrigen Länder des europäischen Taxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

Bankkurse.

Zur Erinnerung an die abnormalen Kursverhältnisse am 13. Mai 1919.

| | Ankauf | Verkaut |
|----------------------|---------------|---------|
| London telegr.Aus | szahlg. 23.37 | 23.45 |
| New-York · · . · do. | 4.96 | 5.— |
| Holland do. | 198.50 | 199.— |
| Deutschland do. | 36.— | 37.50 |
| Italien do. | 64.20 | 64.80 |
| Frankreich · · · do. | 79.95 | 81.50 |
| Oesterreich do. | 20.40 | 20.90 |



Rud. Steiger: Buch- und Runsthandlung

Papeterie - Aufikalien - Bureau-Artikel - Gediegenes Bücherlager

Gegenüber der Vost, beim Sasenbahnhof Roxschach Gelephon No. 476 - Vostlebed-Contu 276 Geschäftsbücher u. Schreibwaren - Kauswirtschaftliche, sechnische und Geschenk-Literatur - Jugendschriften, Vilderbücher u. Spiele Instrumente, Saisen und Bestandseile



Bruderer-Weber

⇒ Uhrmacher ⇒

Rorschach, Hauptstr. 50 Gegründet 1896 Telephon 357

(e

Uhren, Bijouterie Optik

J. SUM

ROLLADEN-FABRIK

RORSCHACH

Telephon 268

O

Sfahlwellblech- u. Holzrolladen Rolljalousien, Rollschufzwände Zugjalousien, Schaffendecken Jalousieladen

Neugasse Spezial-Damenfrisiersalon O. Isensee Telephon 247

Kopfwaschen, Frisieren, Ondulation, Manicure, Kopf- und Gesichts-Massagen, Haararbeiten, Reparaturen, Färben und Wasserondulation. — Ausführung in nur bester Qualität.

Gute und billige Bezugsguelle für Parfumerien und Toilettenartikel.

Decken Sie Ihren Bedarf

in

Damen- und Mädchen-Konfektion Damen- und Herren-Kleiderstoffen Baumwollwaren und Seidenstoffen Cocosläufer und Peluchevorlagen

bei der sehr leistungsfähigen Firma

Theodor Federer & Cie.

Hafenplatz :: Rorschach

Wilh. Pfleiderer-Rüst

Dekorations- und Flachmalerei Buchstrasse / ob der Traube

chstrasse / ob der Traube Telephon 415



Empfehle mich für sämtliche in mein Fach einschlagende Arbeiten bei solider, fachgemässer Bedienung.



Rorschacher Schirmfabrik M. Schey

zum Kettenhaus — Hauptstrasse

Beste und billigste Bezugsquelle in Damen-, Herren- und Kinderschirmen etc.